99101004012002, 99101004012001, 99101004012000

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/107220/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012002, 99101004012001, 99101004012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abschrift einer Urkunde, Ausdruck aus dem Personenstandsregister, Ausstellung Urkunde, Eltern, geblaubigte Abschrift, Großmutter, Großvater, Internationale Sterbeurkunde, mehrsprachiger Auszug, Mutter, Personenstandsbescheinigungen, Personenstandsrecht, Personenstandsurkunde, Standesamtsangelenheiten, Sterbeurkunde beantragen, Sterbeurkunde bestellen, Todesfall, Urkunde beantragen, Urkunde Standesamt, Vater, Verwandte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	27.02.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	
Teaser	Im Todesfall können Angehörige einer verstorbenen Person eine Sterbeurkunde beantragen.
Volltext	Die Sterbeurkunde ist ein Dokument, das den Tod eines Menschen bescheinigt. Bei der Sterbeurkunde handelt es sich um ein wichtiges Dokument, das Sie als Angehörige im Todesfall beantragen können. Sie können eine Sterbeurkunde beantragen, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde. Wichtig ist die Sterbeurkunde für beispielsweise für: • die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) sowie • die Nachlassabwicklung • die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen. Sie können die Sterbeurkunde in folgenden Formen erhalten: • Sterbeurkunde, ggf. mit Übersetzungshilfe für die Verwendung in EU-Staaten • mehrsprachige Sterbeurkunde (diese gilt in allen Staaten, die dem Übereinkommen vom 8. September 1976 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern angehören (siehe

Modul	Sachverhalt
	Personenstandsrecht - Übereinkommen - Nr. 16: Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern) • Beglaubigter Registerausdruck aus dem Sterberegister
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie sind 16 Jahre alt. • Sie gehören zu folgendem Personenkreis: Ehemann oder Ehefrau, Lebenspartner oder Lebenspartnerin der verstorbenen PersonEltern, Großeltern und Urgroßeltern sowie Kinder, Enkel und Urenkel der verstorbenen PersonGeschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machensonstige Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichtes
Kosten	• Gebühr für eine Sterbeurkunde: 12,00 EUR • Gebühr für einen beglaubigten Ausdruck: 12,00 EUR • Gebühr für eine mehrsprachige Sterbeurkunde: 12,00 EUR • Gebühr für die Ausstellung einer Übersetzungshilfe (mehrsprachiges Formular gemäß Art. 7 Verordnung (EU) Nr. 2016/1191): 12,00 EUR • Gebühr für Sterbeurkunde für die gesetzliche Rentenversicherung oder für das Sozialamt: keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die Sterbeurkunde bei dem Standesamt beantragen, das den Sterbefall beurkundet hat. Persönliche Beantragung: • Gehen Sie zu ihrem zuständigen Standesamt während der Öffnungszeiten, um eine Sterbeurkunde zu beantragen. • Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen. • Sie können die Sterbeurkunde auch durch eine Person Ihres Vertrauens beantragen und abholen lassen. Dazu muss diese Person neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen und auch Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) vorlegen.

Modul	Sachverhalt
	Schriftliche Beantragung: • Schicken Sie dem zuständigen Standesamt einen formlosen Antrag auf Ausfertigung einer Sterbeurkunde. • Ihr Schreiben sollte auf Ihre Antragsberechtigung eingehen. • Das Schreiben muss folgende Angaben zu der verstorbenen Person enthalten: Name, VornameGeburtsdatum und -ortSterbedatum und -ortgegebenenfalls Angaben zum Ehepartner der oder des VerstorbenenStandesamt und Beurkundungsnummer (wenn bekannt) • Bezüglich der Bezahlungsmöglichkeiten und der konkreten Gebührenhöhe erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld beim Standesamt. Elektronische Beantragung: • Rufen Sie, soweit vorhanden, das Online-Verfahren des Standesamtes auf. • Authentifizieren sich ggf. mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises. • Erfassen Sie die erforderlichen Daten und laden ggf. erforderliche Unterlagen hoch. • Reichen den Online-Antrag ein.
Bearbeitungsdauer	in der Regel 2 bis 10 Tage
Frist	Sterbeurkunden und beglaubigte Registerausdrucke können nur bis zu einer Frist von 30 Jahren aus den Sterberegisern nach der Beurkundung in den Registern bei den Standesämtern erteilt werden. In anderen Fällen ist das Archiv der Kommune zuständig, zu dem das Standesamt gehört.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal